

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975**

Aufgrund der §§ 6 und 29 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des § 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende

8. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975 beschlossen:

**Artikel 1**

In § 2 Abs. 1 wird die Nr. 4 gestrichen.

In § 2 Abs.1 Nr. 7 wird nach dem Wort „Stadtjugendfeuerwehrwart“ das Wort „/Stadtjugendfeuerwehrwartin“ eingefügt.

In § 2 Abs.1 Nr. 8 wird nach dem Wort „Fachberater“ das Wort „/Fachberaterin“ eingefügt.

In § 2 Abs.1 Nr. 14 wird nach dem Wort „Gerätewart“ das Wort „/Gerätewartin“ eingefügt.

In § 2 Abs.1 Nr. 15 wird nach dem Wort „Jugendfeuerwehrwart“ das Wort „/Jugendfeuerwehrwartin“ eingefügt.

In § 2 Abs.1 Nr. 7 wird nach dem Wort „Stadtstabführer“ das Wort „/Stadtstabführerin“ eingefügt.

**Artikel 2**

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Aufwandsentschädigungen betragen monatlich für

1.	Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin	226,00 €
2.	Stv. Stadtbrandmeister/Stv. Stadtbrandmeisterin	113,00 €
3.	Stadtsicherheitsbeauftragter/Stadtsicherheitsbeauftragte	66,00 €
4.	weggefallen	
5.	Stadtausbildungsleiter/Stadtausbildungsleiterin	66,00 €
6.	weggefallen	
7.	Stadtjugendfeuerwehrwart/Stadtjugendfeuerwehrwartin	66,00 €
8.	Fachberater/Fachberaterin Schiffsbrandbekämpfung	56,00 €
9.	Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin in	
	a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	66,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehren	76,00 €
	c) Schwerpunktfeuerwehren	86,00 €
10.	Stv. Ortsbrandmeister/ Stv. Ortsbrandmeisterin in	
	a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	33,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehren	38,00 €
	c) Schwerpunktfeuerwehren	43,00 €
11.	Brandschutzerzieher/Brandschutzerzieherin	30,00 €
12.	Stadtausbilder/Stadtausbilderin	24,00 €
13.	Sicherheitsbeauftragte(r) in Ortsfeuerwehren	10,00 €
14.	Gerätewart/Gerätewartin in Ortsfeuerwehren	21,00 €
15.	Jugendwart/Jugendwartin in Ortsfeuerwehren	21,00 €
16.	Stadtstabführer/Stadtstabführerin	20,00 €

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.